

Nutzungsordnung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet.

1. Der Beachvolleyballplatz des GSV Pleidelsheim ist nicht öffentlich. Das Hausrecht auf der Anlage wird ausgeübt durch den Vorstand der GSV Pleidelsheim und die Abteilungsverwaltung der Abteilung Volleyball.
2. Es wird ein Belegungsplan geführt.
3. Das Feld darf ausschließlich für die gebuchte Zeit genutzt werden. Der Schlüssel ist nach Nutzung des Feldes wieder im Tresor einzuschließen.
4. Alle Anlagen sind bestimmungsgemäß zu gebrauchen und pfleglich zu behandeln. Vor der Nutzung ist die Anlage auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mängel sind an beachvolleyball@gsvpleidelsheim.de zu melden.
5. Jeder Nutzer ist für die Sauberkeit des Platzes verantwortlich und ist für durch ihn verursachte Schäden haftbar. Jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zu Schadenersatz.
6. Es ist auf ein scherbenfreies Spielfeld und umgebender Grasfläche zu achten! Abfälle sind grundsätzlich mitzunehmen, nötigenfalls in den dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Die Sauberkeit reduziert das Verletzungsrisiko.
7. Nach der Nutzungszeit ist der Sandplatz mit den bereitgestellten Rechen auszugleichen, die roten Gummimatten vom Sand freizukehren und die Spielfeld-Begrenzungslinien auszurichten.
8. Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache der Anlagebenutzer. Im Falle eines Unfalls bei Kindern haften die Eltern.
9. Die Gemeinde und die GSV Pleidelsheim Volleyball Abteilung übernehmen keine Haftung. Verstöße gegen diese Ordnung werden durch den GSV Pleidelsheim mit dem Entzug des Nutzungsrechts geahndet. Dies trifft Vereinsmitglieder ebenso wie Nicht-Vereinsmitglieder.